

Ersetzt:

GE-51-60: Mitteilung des Kirchenrates betr. kirchliches Signet vom 26. Mai 1946

Mitteilung des Kirchenrates

vom 29. April 1996

betreffend

Kirchliches Signet

Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Erscheinungsbildes für die Drucksachen der Kantonalkirche teilt der Kirchenrat folgendes mit:

1. Die Verwendung des bisherigen kirchlichen Signets der Kantonalkirche - Weltkreis mit St. Galler Wappen und überragendem Kreuz - steht den Kirchgemeinden unseres Kantons weiterhin frei.
2. Hingegen ist das neue Signet der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen - Kreuz mit grünem Halbbogen auf schattiertem Hintergrund - ausschliesslich für die Kantonalkirche und ihre Arbeitsstellen bestimmt.

29. April 1996

Im Namen des Kirchenrates
Der Präsident: Karl Graf, Pfr.
Der Kirchenschreiber: Markus Ber-

net